

## **Musterschreiben**

An den  
Dienstherren / die zuständige Besoldungsstelle  
- siehe letzte Bezügemitteilung -

### **Antrag auf ungekürzte Gewährung des Familienzuschlags der Stufe 1 nach § 40 Abs. 1 BBesG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als verheiratete/r Beamte/r erhalte ich den Familienzuschlag der Stufe 1 gemäß § 40 Abs. 1 BBesG. Durch die Anwendung des § 40 Abs. 4 BBesG wird der Familienzuschlag der Stufe 1 gekürzt, weil mein/e Ehegatte/Ehegattin als Angestellte/r im öffentlichen Dienst einen Ehegattenbestandteil im Ortszuschlag oder eine entsprechende Leistung erhält.

Mein/e Ehegatte/Ehegattin ist als Beschäftigte/r des öffentlichen Dienstes beim Bund/Kommune seit dem 01.10.2005 in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) aufgrund der Tarifverträge zur Überleitung in den TVöD (TVÜD-VKA/TVÜ-Bund) übergeleitet. Mein/e Ehegatte/Ehegattin erhält ab dem 01.10.2005 keinen Ehegattenbestandteil im Ortszuschlag oder eine entsprechende Leistung.

Der Anwendungsbereich des § 40 Abs. 4 BBesG, der bislang zu einer Kürzung meines Familienzuschlags der Stufe 1 gemäß § 40 Abs. 1 BBesG geführt hat, ist damit entfallen.

Ich beantrage im Hinblick auf § 41 BBesG die Auszahlung des ungekürzten Familienzuschlags beginnend mit dem Monat Oktober 2005. Gegebenenfalls bitte ich um Erteilung eines rechtsmittelfähigen Bescheides.

Ort, Datum

Name/Personalnummer etc.

Unterschrift